



Vergabemodalitäten für den Lehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement der Universität Tübingen 2026

1. Lehrpreis der Universität Tübingen

Für die Auszeichnung kommen in Betracht:

- Innovative und nachhaltige Konzepte und/oder besonders motivierende Persönlichkeiten in der Hochschullehre innerhalb eines Faches und/oder darüber hinaus;
- Lehrveranstaltungen verschiedener Art mit didaktisch besonders gut aufbereitetem Begleitmaterial und didaktisch besonders gut durchdachtem Aufbau;
- Tutorien oder Orientierungsveranstaltungen;
- im Studium besonders förderliche Schriften oder Materialien, wozu auch ein neues, am Markt noch nicht etabliertes Lehrbuch gehören kann;
- eine didaktisch qualifizierte Monographie;
- Lehrkonzepte, die in besonderer Weise eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern;
- Lehr-/Lernprojekte im Bereich citizen science / Bürgerwissenschaft.

Für die Preisverleihung können vorgeschlagen werden:

- Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals, die eigenverantwortlich lehren (eine Auszeichnung von Studierenden und Tutoren ist nicht möglich);
- Arbeitsgruppen (max. 3-5 Personen die eigenverantwortlich lehren)
- für die Lehre verantwortliche Organisationseinheiten der Hochschulen, wie z.B. Fakultäten, Institute, Seminare.

Soweit Arbeitsgruppen vorgeschlagen werden, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im Weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben.

Die Preissumme beträgt 5.000,- €, sie wird ungeteilt vergeben. Der Preis ist für dienstliche Zwecke an der Universität Tübingen nach freier Entscheidung des Preisträgers/der Preisträgerin zu verwenden. Das Preisgeld kann nicht für private Zwecke verwendet werden.

2. Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement

Für die Auszeichnung kommen in Betracht:

- Beispielhaftes studentisches Engagement mit Vorbildcharakter, das anderen Studierenden unmittelbar zu Gute kommt und nachhaltig verankert ist.
- Nicht alleine ausgezeichnet werden kann insbesondere studentisches Engagement in Form von Gremienarbeit oder regelmäßiger Teilnahme an Sitzungen.

Für die Preisverleihung können vorgeschlagen werden:

- eine Einzelperson (eine Studierende oder ein Studierender);
- eine Studierendengruppe.

Soweit eine Gruppe Studierender vorgeschlagen wird, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im Weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben.

Der Sonderpreis für studentisches Engagement ist mit **1.500,- € dotiert**.

3. Verfahrensablauf an der Hochschule

Für den Antrag ist die **Zustimmung einer Studienkommission** erforderlich.

Die Anträge für den Lehrpreis der Universität Tübingen und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement werden **bis 10.04.2026** beim Dezernat Studium und Lehre – Abteilung Studiengangsplanung und -entwicklung eingereicht und an die Senatskommission für Studium und Lehre weitergeleitet.

Diese berät über die Anträge und empfiehlt dem Rektorat jeweils einen Nominierungsvorschlag für den Lehrpreis sowie für den Sonderpreis. Das Rektorat beschließt über die Nominierungen und leitet seinen Beschluss zur Bestätigung an den Senat weiter.

Die Vorschläge für den Lehrpreis sowie für den Sonderpreis für studentisches Engagement der Universität Tübingen sollten grundsätzlich 10 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.

Jedem Einzelvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf (gemäß Formblatt)
- maximal einseitige (DIN-A4) Kurzbeschreibung des Projekts/Konzepts
- Begründung des Vorschlages (die Benennung besonders motivierender Persönlichkeiten in der Lehre soll durch ein knappes, schlüssiges Lehrportfolio begründet werden)
- Gesamtevaluationen (Lehrpreis), ggf. „O-Töne“ (Sonderpreis)
- Verwendung des Preisgeldes

Konkretisierung, auf welches Vergabekriterium der jeweilige Vorschlag fokussiert (Lehrveranstaltung, Projekt, Persönlichkeit etc.)

4. Preisverleihung

Die Verleihung des Lehrpreises an die Preisträgerinnen/die Preisträger der Universität Tübingen sowie des Sonderpreises für herausragendes studentisches Engagement erfolgt vls. im Rahmen des Dies Universitatis im Oktober 2026. Die ausgezeichneten Anträge auf Universitätsebene nehmen zusätzlich an einem Auswahlverfahren für die jeweils nächste Ausschreibung des Wissenschaftsministeriums auf Landesebene teil.